

gemacht. — 64, 12—20. Diese einleitenden Worte (aus Regino zu den Jahren 876, 881 und den folgenden ausgezogen) sind der folgenden ausführlichen Erzählung 64, 20—35 zum Jahre 888 und 64, 35—65, 31 zu den Jahren 887 und 888 vorangeschickt.

Die Thaten des Abts Witigowo von Burchard.

Für die Regierungszeit des Abts Witigowo stand dem Öhem eine reichhaltigere Quelle zu Gebote. An dieser Stelle der Chronik ist namentlich ersichtlich, dass Öhem nicht die letzte Hand an sein Werk gelegt hat. Denn obwohl Barack hier die noch etwas weniger confuse Anordnung des Stoffes in der Hs. D vorgezogen hat, ist doch der unfertige Zustand dieses Abschnittes nicht zu verkennen. Denn zuerst scheint Öhem die Absicht gehabt zu haben, das Gedicht nur kurz zu excerptiren (89, 29—90, 7). Dann aber scheint ihm dies nicht mehr genügt zu haben, und er hat nun einen ausführlicheren Auszug, erstens aus der Vorrede (90, 8—13) und zweitens aus dem Gedicht selbst (90, 17—92, 31) geliefert. In Folge dessen sagt er vieles mit denselben Worten zweimal. Da Öhem bemerkt, in seinem Exemplar des Gedichtes fehlen einige Blätter (90, 14), so kann er schon aus diesem Grunde nicht wohl unsere einzige Reichenauer Handschrift, in der ganze Blätter wenigstens nicht fehlen, benutzt haben. Jene fehlenden Blätter scheinen namentlich die Verse 180—250 enthalten zu haben. Pertz bemerkt in dem Vorwort zu der Ausgabe dieses Gedichtes MG. SS. IV, die Blätter der Reichenauer Handschrift seien zwar verwirrt gewesen, doch sei die richtige Reihenfolge wieder von ihm hergestellt worden. Dagegen scheint er nicht bemerkt zu haben, dass unser schönes Gedicht durch Lücken und Schreibfehler entstellt ist. Einige Lücken, deren es aber gewiss noch mehr in dem Gedicht giebt, lassen sich zufällig mit Hülfe des Öhemschen Auszuges nachweisen und zwar mit grosser Sicherheit an folgender Stelle: Burchard sagt in der Vorrede zu seinem Gedicht, er werde schildern *‘quid per decem annos hujus jam praelationis in hoc loco fecerit sub (?) ecclesiarum structuris et in variis diversis operis arcuum columnarumque celaturis, in altaribus quoque et in crucibus auro atque argento fabrefactis’*. Nirgends aber ist in dem Gedicht selbst von der Dedication goldener und silberner Kreuze die Rede. Öhem aber, der genau dem Gedicht folgend Jahr für Jahr berichtet, was er dem Kloster gestiftet hat, sagt 90, 28: *‘Item er was usser und von sinem aignen gût in dem ersten jar zway crütz von gold, silber und edlem gestain — laussen machen’*.